

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU**

**Absenkung der Pflichtstundenanzahl von Lehrkräften und Einführung von Arbeitszeitkonten**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

In der Debatte zum Landtagsantrag auf Drucksache 8/1747 wurde in den Raum gestellt, dass die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten und die Absenkung der Unterrichtsverpflichtung um zwei Stunden rechtswidrig sei. Außerdem erfordere dies einen Mehrbedarf von 980 Lehrern. Dies werde zu Mehrkosten in Höhe von 200 Millionen Euro bis zum Ende der Legislatur führen.

1. Woraus ergibt sich die Rechtswidrigkeit?
2. Die Ziffer 256 der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 spricht von der Umsetzung von Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte durch die Vertragsparteien.  
Unter welchen Voraussetzungen sind die dort angesprochenen Arbeitszeitkonten rechtmäßig?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Eine entsprechende Aussage wurde durch die Landesregierung in der Landtagsdebatte nicht getätigt.

Rechtsgrundlage für die Einführung von Arbeitszeitkonten ist die Arbeitszeitverordnung (AZVO). Diese gilt unmittelbar für Beamtinnen und Beamte und – soweit Lehrkräfte betroffen sind – über § 44 Nummer 2 Seite 2 ebenfalls für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Bereich der öffentlichen Schulen kann ein Arbeitszeitkonto, ausgestaltet als Unterrichtsstundenkonto, unter den Voraussetzungen des § 3 Absatz 4 AZVO geführt werden.

Eine Verwaltungsvorschrift auf Grundlage dieser Regelung wird derzeit mit den Partnern des Bildungspaktes abgestimmt.

3. Wie hoch beziffert die Landesregierung nach den jetzigen Planungen der Landesregierung den Bedarf an neu einzustellenden Lehrkräften für die Schuljahre 2024/2025, 2025/2026 und 2026/2027?  
Was ist die Grundlage dieser Prognose?

Es wird grundsätzlich auf den Bericht zur Lehrerbedarfsentwicklung 2021 bis 2035 verwiesen, welcher am 21. April 2021 dem Ausschuss für Bildung und Kindertagesförderung (Bildungsausschuss) vorgestellt wurde und auf der Internetseite Statistik – Regierungsportal M-V (regierung-mv.de) unter folgendem Link verfügbar ist: [https://service.mvnet.de/\\_php/download.php?datei\\_id=1634558](https://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1634558).

Insbesondere im Schuljahr 2022/2023 kam es aufgrund der Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine zu Veränderungen im Gesamtbedarf. Die dafür notwendige Ausstattung wurde sukzessive unterjährig bereitgestellt. Die Flüchtlingsbewegung führte zu einer grundsätzlichen Erhöhung der Schülerzahl. In Abhängigkeit von der Verweildauer erwächst hieraus aber in den nächsten Jahren keine wesentliche Abkehr von dem in der oben genannten Veröffentlichung dargestellten Trend.

Im Weiteren werden die Planungen für den jeweiligen Doppelhaushalt aktualisiert sowie die Einstellungsbedarfe im Rahmen der Schuljahresplanung für das jeweils kommende Schuljahr erhoben. Die Planungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 und das Schuljahr 2024/2025 laufen derzeit.

4. Welche zusätzlichen Bedarfe im Hinblick auf die Anzahl der Lehrkräfte sind bei einer Absenkung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung um zwei Stunden je Lehrkraft unter gleichzeitiger Einrichtung eines Arbeitszeitkontos und der verpflichtenden Ableistung von zusätzlichen zwei Unterrichtsstunden zugunsten des Arbeitszeitkontos für das Schuljahr 2024/2025 zu erwarten (bitte einzeln nach Schularten aufschlüsseln)?  
Wie hoch sind die finanziellen Mehrbedarfe für das Schuljahr 2024/2025 (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?
5. Welche zusätzlichen Bedarfe im Hinblick auf die Anzahl der Lehrkräfte sind bei einer Absenkung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung um zwei Stunden je Lehrkraft unter gleichzeitiger Nutzung eines Arbeitszeitkontos und der verpflichtenden Ableistung von zusätzlich einer Unterrichtsstunde sowie der Möglichkeit freiwilliger Mehrarbeit zugunsten des Arbeitszeitkontos für das Schuljahr 2025/2026 zu erwarten (bitte einzeln nach Schularten aufschlüsseln)?
  - a) Wie hoch sind die finanziellen Mehrbedarfe für das Schuljahr 2025/2026 (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?
  - b) Welche Anzahl von Schülerinnen und Schülern wird dieser Prognose zugrunde gelegt?
  - c) Welchen Lehrkräftebedarf prognostiziert die Landesregierung für das Schuljahr 2025/2026?
6. Welche zusätzlichen Bedarfe im Hinblick auf die Anzahl der Lehrkräfte sind bei einer Absenkung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung um zwei Stunden je Lehrkraft unter gleichzeitiger Nutzung eines Arbeitszeitkontos und der Möglichkeit freiwilliger Mehrarbeit für das Schuljahr 2026/2027 zu erwarten (bitte einzeln nach Schularten aufschlüsseln)?
  - a) Wie hoch sind die finanziellen Mehrbedarfe für das Schuljahr 2026/2027 (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?
  - b) Welche Anzahl von Schülerinnen und Schülern wird dieser Prognose zugrunde gelegt?
  - c) Welchen Lehrkräftebedarf prognostiziert die Landesregierung für das Schuljahr 2026/2027?

Die Fragen 4, 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Eine fiktive Kostenschätzung, die die Vorgaben in den Fragen 4 bis 6 und des Landtagsantrages „Lehrerberuf in Mecklenburg-Vorpommern endlich attraktiver machen“ (Drucksache 8/1747) berücksichtigt, zeigt die Mehrbedarfe für die schrittweise Absenkung des Regelstundenmaßes auf.

Das Regelstundenmaß wird in dieser fiktiven Kostenschätzung um zwei Lehrerwochenstunden (LWS) reduziert. Das heißt, für die weiterführenden Schularten von 27 LWS auf 25 LWS beziehungsweise für die Grundschule von 27,5 LWS auf 25,5 LWS.

- a) Im ersten Jahr werden in dieser fiktiven Kostenschätzung entsprechend den Forderungen des Landtagsantrages in Drucksache 8/1747 die Lehrkräfte zu zwei LWS Mehrarbeit verpflichtet. Gemäß Fragestellung werden diese einem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben.
- b) Im zweiten Jahr werden die Lehrkräfte in dieser fiktiven Kostenschätzung zu einer LWS Mehrarbeit verpflichtet. Auch diese wird gemäß den Forderungen des Landtagsantrages einem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben.
- c) Ab dem dritten Jahr gibt es keine verpflichtende Mehrarbeit.

Der fiktiven Kostenschätzung wurden die Planstellen für Lehrkräfte gemäß Haushaltsplan 2022/2023 Kapitel 0751-0756 und die Personalkostensätze gemäß Ergänzung zum Haushaltsrunderlass 2024/2025 für die A 13/E 13 für das Jahr 2024 zugrunde gelegt.

Die Berechnung erfolgt dabei nach Kapiteln (nicht Schularten) und Stellen (nicht Personen). Für die erfragten Schuljahre wird nicht von einer Veränderung der Schülerzahlen ausgegangen, die einen signifikanten Einfluss auf die Überschlagsrechnung hat. Die finanziellen Mehrbedarfe für die Einzahlung in das Arbeitszeitkonto werden dem Einzahlungsjahr zugeschrieben. Je nach Ausgestaltung des Arbeitszeitkontos können diese Kosten auch erst im Jahr des Ausgleiches anfallen.

Aufgrund des kontinuierlich steigenden Lohnniveaus wären die Kosten dann entsprechend höher. Die Ergebnisse sind in der untenstehenden Tabelle dargestellt, die Werte sind gerundet.

Die finanziellen Mehrbelastungen belaufen sich ab dem ersten Jahr auf rund 83 Millionen Euro. Zusätzliche Einstellungsbedarfe zeigen sich ab dem zweiten Jahr in Höhe von rund 460 Stellen und kumulativ im dritten Jahr in Höhe von rund 960 zusätzlich benötigten Vollzeitäquivalenten. Hinzu kommen langfristig Einstellungsbedarfe aufgrund des Ausgleichs der Arbeitszeitkonten. Der explizite Zeitpunkt dieser Bedarfe kann nicht definiert werden, da er von der individuellen Laufzeit beziehungsweise der Entscheidung der Lehrkraft abhängt. Gemessen an der Altersverteilung der Lehrkräfte, 50 Prozent sind 53 Jahre und älter, wird ein Großteil dieser Bedarfe in den nächsten zehn Jahren anfallen.

In der Überschlagsrechnung sind unter anderem folgende Aspekte explizit nicht berücksichtigt:

- höhere Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppen beispielweise für Schulleitung,
- die Frage, ob Lehrkräfte in Teilzeit auch die volle, anteilige oder keine Gutschrift erhalten,
- ein Anstieg des Lohnniveaus.

|              | <b>Kosten Gutschrift<br/>Arbeitszeitkonto</b> |                                   | <b>zusätzliche Einstellungsbedarf aufgrund der<br/>Anpassung im Vergleich zum Status quo (kumulativ)</b> |              |                    |              |                   |
|--------------|---|-----------------------------------|--|--------------|--------------------|--------------|-------------------|
|              | zwei LWS im<br>1. Jahr<br>in Euro             | eine LWS im<br>2. Jahr<br>in Euro | 1. Jahr  | 2. Jahr      |                    | 3. Jahr      |                   |
|              |   |                                   |  | Stellen      | Kosten*<br>in Euro | Stellen      | Kosten<br>in Euro |
| <b>751</b>   | 15 200 000                                    | 7 630 000                         | -  | 84,0         | 7 630 000          | 176,0        | 15 200 000        |
| <b>752</b>   | 9 800 000                                     | 4 920 000                         | -  | 55,0         | 4 920 000          | 113,0        | 9 800 000         |
| <b>753</b>   | 9 900 000                                     | 4 980 000                         | -  | 55,0         | 4 980 000          | 115,0        | 9 900 000         |
| <b>754</b>   | 24 900 000                                    | 12 480 000                        | -  | 138,0        | 12 480 000         | 287,0        | 24 900 000        |
| <b>755</b>   | 14 200 000                                    | 7 120 000                         | -  | 79,0         | 7 120 000          | 164,0        | 14 200 000        |
| <b>756</b>   | 9 100 000                                     | 4 590 000                         | -  | 51,0         | 4 590 000          | 106,0        | 9 100 000         |
| <b>Summe</b> | <b>83 100 000</b>                             | <b>41 720 000</b>                 | -  | <b>462,0</b> | <b>41 720 000</b>  | <b>961,0</b> | <b>83 100 000</b> |

langfristig\*\*

\* inklusive der Kosten für die Gutschrift auf die Arbeitszeitkonten der Neueinstellungen

\*\* langfristig entstehen zusätzliche Ersatzbedarfe für den Ausgleich der Arbeitszeitkonten

LWS – Lehrerwochenstunde